



COVID-19 Newsletter - Sonderausgabe

COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV sowie Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21

16.11.2020

Wir möchten Sie in dieser Sonderausgabe - ergänzend zum laufend erscheinenden COVID-19-Newsletter – ausführlich zu den neuen und ab morgen in Kraft tretenden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung informieren.

Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung finden Sie hier:

[BGBl. II Nr. 479/2020](#)

COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV

Die COVID-19-Schulverordnung finden Sie hier:

[BGBl. II Nr. 478/2020](#)

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21

Zahlreiche Vorschriften werden wohl (wie auch bei den vergangenen Lockerungsverordnungen, Maßnahmenverordnungen sowie zuletzt bei der Schutzverordnung) für Unklarheit sorgen. Die Anwendung und Interpretation der oftmals sehr unklaren Regelungen stellt Städte und Gemeinden weiterhin vor große Schwierigkeiten. Der Österreichische Städtebund ersucht daher die Mitgliedsstädte und –gemeinden derartigen Fragestellungen sowie konkrete Vollzugsschwierigkeiten an den Österreichischen Städtebund zu übermitteln. Sollten auch wir keine Antwort auf diese Anliegen haben, werden wir diese gesammelt und gezielt an die zuständigen MitarbeiterInnen im Kabinett des Gesundheitsministers weiterleiten. Dies wurde mit BM Anchober so abgesprochen.

Darüber hinaus wollen wir auf die allgemeinen FAQs des Gesundheitsministeriums hinweisen, die Sie unter folgendem Link finden: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch das Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes nunmehr vermehrt im Home-Office tätig sein wird. Sowohl die telefonische, als auch die Erreichbarkeit per E-Mail ist aber weiterhin – wie gewohnt – sichergestellt.

Inhalt

COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV	2
1. Der „Lock-Down“ im Überblick.....	2
2. Erste Reaktionen zum Lock-Down.....	3
3. Hilfen für Handel von 20 bis 60 Prozent gestaffelt	4
4. Simulationsforscher Popper: Nur klare Strategie kann Absehbares abwenden	5
Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21	6
1. Weiterer Schulbetrieb – Informationen des Bildungsministeriums.....	6
2. Empfehlungen für elementare Bildungseinrichtungen	6
3. Bildungsminister Faßmann: Auch ab 7. Dezember anderer Schulbetrieb.....	6
4. An Sonderschulen weiter Präsenzunterricht	7
5. Arbeiterkammer fordert Paket gegen Lernrückstände	7

COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV

Die gesamte Verordnung inkl. den erläuternden Bemerkungen („Rechtliche Begründung“) und den spezifischen FAQs zur Notmaßnahmenverordnung finden Sie in den **Beilagen 1 bis 3. In **Beilage 4** finden Sie zudem eine grafisch veranschaulichte Übersicht des Gesundheitsministeriums**

1. Der „Lock-Down“ im Überblick

In Österreich tritt ab Dienstag eine deutliche Verschärfung des derzeit aufrechten "Lockdowns" in Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen gelten laut einem Verordnungs-Entwurf dann ganztags, auch bringt der "harte Lockdown" verschärfte Kontaktbeschränkungen: Erlaubt sind nur mehr Treffen mit dem Lebenspartner, "einzelnen engsten Angehörigen" bzw. "einzelnen wichtigen Bezugspersonen". Der Handel muss mit wenigen Ausnahmen zusperren, die Schulen wechseln komplett auf Fernunterricht.

DAUER

Die Maßnahmen treten am Dienstag, 17. November in Kraft und bleiben (vorerst) bis 6. Dezember aufrecht.

AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Den eigenen privaten Wohnbereich darf man nun nur mehr aus bestimmten Gründen verlassen, und zwar rund um die Uhr. Erlaubt bleibt die Fahrt in die Arbeit, der Einkauf von "Grundgütern" und der Gang zur medizinischen Versorgung. Auch der Aufenthalt im Freien zur "körperlichen und psychischen Erholung" ist gestattet, etwa Spaziergänge oder Individualsport. Auch die Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen fällt unter die Ausnahmen, ebenso der Friedhofsgang, der Besuch religiöser Einrichtungen oder die Versorgung von Tieren. Raus darf man auch zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren für Leib, Leben und Eigentum.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Deutlich verschärft werden die Regeln hinsichtlich Treffen mit nicht haushaltszugehörigen Personen. Zu Treffen darf man nur mehr dann hinaus, sofern es sich um Kontakte mit dem Lebenspartner handelt oder um Kontakte "mit einzelnen engsten Angehörigen" bzw. "einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird". Die Regierung versteht darunter dem Vernehmen nach, dass sich ein Haushalt jeweils nur mehr mit einer einzelnen haushaltsfremden Person treffen darf.

ABSTANDSREGELN, MASKENPFLICHT

Weiter aufrecht bleibt die 1 Meter-Abstandsregel im öffentlichen Raum zu nicht haushaltszugehörigen Personen. In geschlossenen öffentlichen Räumen gilt weiter die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (MNS), Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiterhin ausgenommen.

HANDEL

Der Handel wird bis auf Ausnahmen geschlossen. Weiter offen hat der gesamte Lebensmittelhandel sowie der Gesundheitsbereich, der Agrar- und Tierfutterhandel, Tankstellen, Banken, die Post, Handysshops, Trafiken, Abfallentsorger und Fahrrad- und Kfz-Werkstätten. Die Öffnungszeiten bleiben auf 6 bis 19 Uhr limitiert.

GASTRONOMIE

Die gesamte Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken ist zwischen 6 und 19 Uhr gestattet. Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt.

DIENSTLEISTUNGEN

Alle "körpernahen Dienstleistungen" sind verboten, etwa auch Friseure oder Kosmetiker oder der Gang zum Masseur.

SCHULEN und KINDERGÄRTEN

Die Schulen wechseln dem Vernehmen nach komplett in den Fernunterricht - nach dem Oberstufen- nun auch der gesamte Pflichtschulbereich. Betreuung wird es aber weiterhin geben. Kindergärten bleiben wohl auch geöffnet, wobei hier wie im Frühjahr auf einen "Notbetrieb" umgestellt werden dürfte.

VERANSTALTUNGEN, TOURISMUS

Veranstaltungen bleiben weiterhin nahezu komplett untersagt, Ausnahmen gibt es u.a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politik-Veranstaltungen. Alle Hotels und Beherbergungsbetriebe bleiben für touristische Zwecke geschlossen. Ausnahmen gibt es etwa für Geschäftsreisende.

SPORT

Sämtliche Sportanlagen für Amateure werden gesperrt, auch jene, bei denen es nicht zu Körperkontakt kommt. Alle Kontaktsportarten im Freizeitbereich sind untersagt, etwa auch Fußball. Individual- und Freizeitsport im Freien bleibt erlaubt, sofern es dabei zu keinem Körperkontakt kommt. Der Profi-Bereich bleibt aufrecht.

FREIZEITEINRICHTUNGEN

Sämtliche Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Bäder, Museen und Museumsbahnen, Kinos, Theater, Konzertsäle, Kabarett, Tierparks oder Freizeit- und Vergnügungsparks bleiben geschlossen. Auch Bibliotheken, die bisher offen waren, dürften schließen.

ARBEITSPLATZ

Wo es möglich ist, wird Home Office empfohlen. Sind weder der Ein-Meter-Abstand noch andere Schutzmaßnahmen möglich, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

SPITÄLER, ALTEN- und PFLEGEHEIME

In Spitälern ist nur mehr ein Besuch pro Woche und Patient möglich. Schwangere dürfen vor und nach der Geburt von einer Person begleitet werden, Minderjährige und unterstützungsbedürftige Personen von zwei Personen. Mitarbeiter müssen einmal pro Woche einen Corona-Test absolvieren. Auch in Pflegeeinrichtungen ist nur ein Besuch pro Woche und Patient möglich.

BEGRÄBNISSE, RELIGION

An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen, dabei gilt die Mindestabstandsregel und MNS-Pflicht. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

2. Erste Reaktionen zum Lock-Down

Der zweite harte Corona-Lockdown, der ab Dienstag in Österreich beginnt, wird von Massentestungen begleitet werden. **Bundeskanzler Sebastian Kurz** will ähnlich wie in der Slowakei vor der neuerlichen Öffnung am 7. Dezember möglichst viele Menschen testen, unter anderem LehrerInnen und in einem noch größeren Schritt auch vor Weihnachten Massentests durchführen, um möglichst sichere Feiertage zu ermöglichen, kündigte Kurz am Sonntag an.

Etwas zurückhaltender äußerte sich dazu **Gesundheitsminister Rudolf Anschober**: "Wir sind derzeit mitten im Arbeitsprozess über die Vorgehensweise nach dem Lockdown. Ein wesentlicher Teil davon können Massentests sein. Inhalte, Zielgruppen und weitere Vorgehensweise werden aktuell in ExpertInnengespräche definiert", hieß es in einer Stellungnahme gegenüber der APA.

Für Verwirrung sorgen wieder einmal die neue Lockdown-Verordnung und die Regelung zur Sonderbetreuungszeit für Eltern. Entgegen den bisherigen Annahmen verkündeten Arbeitgebervertreter und das Arbeitsministerium am Sonntag, dass der Lockdown alleine noch keinen Rechtsanspruch von Eltern auf Sonderbetreuungszeit begründet. Der Rechtsanspruch gelte nur, wenn Schulen und Kindergärten komplett geschlossen sind - diese stehen im Lockdown aber zumindest für Betreuung zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit für Eltern von bis zu vier Wochen wurde nach langem Kampf zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern vereinbart und wird kommende Woche im Nationalrat beschlossen. Den Dienstgebern werden die anfallenden Kosten vom Bund abgegolten. Anschober hatte am Samstagabend noch behauptet, dass der Rechtsanspruch trotz offener Schulen bestehe. Dem widersprach am Sonntag das Arbeitsministerium.

Ebenfalls umstritten ist eine Formulierung in der neuen Verordnung, wonach im Lockdown Treffen mit "einzelnen engsten Angehörigen" bzw. mit "einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird" zulässig sind.

Kritik am Vorgehen der Regierung kam von der Opposition. Die **SPÖ** stimmt dem verschärften Lockdown im Hauptausschuss diesmal nicht zu. Parteichefin Pamela Rendi-Wagner hält eine "Notbremse" zwar für notwendig, sie lehnt die Umstellung der Schulen auf Fernunterricht aber ab. "Die Daten zeigen: Schulen zusperren hat wenig Nutzen und sehr große Nebenwirkungen", kritisierte Rendi-Wagner in einer Pressekonferenz. Außerdem warnte sie vor einem "Blindflug" der Regierung in einen dritten Lockdown.

Die **NEOS** begrüßten die geplanten Massentests, sind aber ebenfalls strikt gegen den Fernunterricht. Parteichefin Beate Meinl-Reisinger geht davon aus, dass sich Betroffene an den Verfassungsgerichtshof wenden werden. Sie bekräftigte, dass die NEOS im Hauptausschuss Sonntagabend dem Paket nur ohne Schulschließungen zustimmen würden.

Die **FPÖ** lehnte alles ab, Lockdown wie Massentest. "Zuerst steckt ÖVP-Kanzler Kurz die Österreicher in 'Isolationshaft', dann sollen zwangsweise verordnete Massentestungen folgen, die dann relativ nahtlos in die Zwangsimpfung der Bevölkerung übergehen sollen", meinte die blaue Vizeklubchefin Dagmar Belakowitsch in einer Aussendung. Die Schulschließungen nannte sie einen "bildungspolitischen Supergau".

Die **Rechtsanwaltskammer** appellierte indes an die Behörden, bei der Kontrolle des Lockdowns auf Strafen zu verzichten und stattdessen auf Ermahnung zusetzen. Der aktuelle Entwurf ist aus Sicht von Präsident Rupert Wolff "sehr viel genauer und sorgfältiger gemacht als die Vorgänger-Verordnungen". Allerdings kritisiert Wolff im APA-Interview teils falsche Angaben der Regierung über die Ausgangsbeschränkungen. Klare Regeln fordert er für berufstätige Eltern. "Ich würde mir wünschen, dass die Politik klarer kommuniziert, weil nur wenn die Bevölkerung das alles versteht, wird sie das auch akzeptieren", deponiert Wolff. Er kritisiert, dass am Samstag zuerst davon die Rede war, dass das Verlassen des privaten Wohnbereiches nur aus vier Gründen zulässig wäre. Tatsächlich stehen in der Verordnung aber neun Ausnahmen. Und auch die zuerst von Kanzler Kurz in den Raum gestellte Einschränkung auf nur eine haushaltsfremde Kontaktperson findet sich in der Verordnung nicht.

3. Hilfen für Handel von 20 bis 60 Prozent gestaffelt

Finanzminister Gernot Blümel hat am Samstagabend die Eckpunkte für die Corona-Förderungen präsentiert, wobei einiges noch in Ausarbeitung ist. Körpernahe Dienstleistungen (Friseur, Masseur, etc.) werden - wie bereits der Gastro- und Hotelsektor - für die Zeit der Schließung 80 Prozent des Umsatzes vom November 2019 ersetzt bekommen. Für den Handel gibt es eine gestaffelte Lösung, dies sei den unterschiedlichen Voraussetzungen geschuldet.

Als Basis für den Handel gelten 40 Prozent Umsatzabgeltung, mit Zu- und Abschlägen auf 20 bis 60 Prozent. Bereiche mit verderblicher und stark saisonaler Ware werden zu einem höheren Anteil unterstützt als jene Branchen, wo die Waren keiner oder kaum einer Wertminderungen unterliegt und/oder Nachholeffekte zu erwarten sind, so Blümel. Als Beispiele führt er aus: Blumenhändler bekommen 60 Prozent, für den Möbelhandel gibt es 20 Prozent.

Umgehend wird das Geld aber nicht fließen. Aufgrund der Komplexität müssten einige technische Anpassungen vorgenommen werden. Bis dahin werde die Beantragung für den Umsatzersatz auf FinanzOnline vorübergehend nicht möglich sein. Die Auszahlung der genehmigten Anträge "wird natürlich weiterhin erfolgen", so Blümel heute vor Journalisten.

Eine Erweiterung der BezieherInnen von Subventionen betrifft auch den Fixkostenzuschuss II. Zur Anwendung kommt ein Zwei-Säulen-Modell: Noch im November soll ein Fixkostenzuschuss bis 800.000 Euro, abzüglich der bereits erhaltenen Hilfen, verfügbar sein. Darin werden Abschreibungen sowie "frustrierte Aufwendungen" (z.B. bei Reisebüros) berücksichtigt. Parallel dazu wird es eine Fixkosten-Verlust-Variante mit bis zu drei Millionen Euro für größere Unternehmen geben, so der Finanzminister.

Beide Versionen seien "in Finalisierung" und erste Anträge würden noch im November möglich sein. Auch eine Kombination von Umsatzersatz (für November) und Fixkosten-Zuschuss (für Monate außer November) sei für betroffene Unternehmen für unterschiedliche Zeiträume möglich.

4. Simulationsforscher Popper: Nur klare Strategie kann Absehbare abwenden

Nur mit klaren Strategien, einem substanziellen Aufbau der Kontaktnachverfolgung und belastbareren Daten für ForscherInnen können nach dem nunmehrigen Beschluss für einen harten Lockdown weitere derartige Maßnahmen verhindert werden, so der Simulationsforscher Niki Popper. Sonst passiere das hinreichend Absehbare – nämlich der erneute, rasche Anstieg der Fallzahlen nach dem Lockdown.

„Testen, Tracen, Isolieren“ müsse nach dem zweiten Herunterfahren einer klaren, nachhaltigen Strategie folgen und verbindlich und schnell funktionieren. Um von den aktuell deutlich zu hohen Infektionszuwächsen wieder herunterzukommen, sind auch für Popper die nun drastischen Verschärfungen begründbar. In den Modellen wurden jeweils die Maßnahmen mit eingerechnet, kein Schritt hat aber ausreichende Dämpfung gezeigt – auch wenn sich jetzt bereits eine Reduktion beobachten lasse.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3189916/>

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21

1. Weiterer Schulbetrieb – Informationen des Bildungsministeriums

Die Entwicklung der Covid-19-Infektionen hat dazu geführt, dass neuerlich ein harter Lockdown in Österreich notwendig ist. Auch die Schulen sind von diesen Maßnahmen betroffen. Ab Dienstag, den 17. November 2020, wird der Unterricht an den Volksschulen, den Mittelschulen, der AHS-Unterstufe und den Polytechnischen Schulen nur mehr über Distance Learning abgewickelt. Die Schulen stehen in dieser Zeit aber weiterhin für pädagogische Betreuung und Unterweisung offen.

Erläuterungen zu den geltenden Regelungen finden Sie in den Beilagen 5 bis 7.

2. Empfehlungen für elementare Bildungseinrichtungen

In Anlehnung an die Maßnahmen im Schulbereich gelten folgende Empfehlungen von Seiten des Bundes für die elementaren Bildungseinrichtungen:

Grundsätzlich sollen unter Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen die elementaren Bildungseinrichtungen für all jene Kinder, die es brauchen in Form eines weitestgehend normalen Betriebs mit erhöhten Schutzmaßnahmen geöffnet bleiben. Der Besuch der elementarpädagogischen Einrichtung ist nicht vom beruflichen Hintergrund der Eltern und Erziehungsberechtigten abhängig. Es bestehen keine Einschränkungen.

Darüber hinaus sollen wie im Frühjahr insbesondere jene Kinder, die einen besonderen Förderbedarf im Sprachbereich bzw. in anderen Bereichen aufweisen, gezielt aufgefordert werden, die elementare Bildungseinrichtung zu besuchen, um bestmögliche Förderung zu erhalten.

Für jene Kinder, die der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr vor Schuleintritt unterliegen, gilt, dass diese bei Fernbleiben von der Einrichtung zwischen 17.11.2020 und 4.12.2020 als entschuldigt gelten (vgl. „Ampelphase Rot“ entsprechend der Corona-Ampel für Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen).

3. Bildungsminister Faßmann: Auch ab 7. Dezember anderer Schulbetrieb

Auch nach der geplanten Rückkehr der Schüler in den Präsenzunterricht am 7. Dezember wird der Schulbetrieb anders ablaufen als bisher. "Wir werden anders fortsetzen als wir aufgehört haben, aber wir werden fortsetzen", so Bildungsminister Heinz Faßmann bei einer Pressekonferenz am Samstagabend. Unter anderem werde es für SchülerInnen ab zehn Jahren eine Maskenpflicht auch im Unterricht geben, schulautonom soll Schichtbetrieb möglich sein.

An den Schulen wird es ab Dienstag Betreuung und Lernbegleitung geben. Diese kann (auch stundenweise) von allen Schülern in Anspruch genommen werden, ohne Einschränkung auf Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen. Gerade jene Kinder, die daheim nicht über die nötige Infrastruktur oder Elternunterstützung verfügen, sollten an die Schulen kommen, so Faßmann. Er rechnet dabei mit mehr Kindern als im Frühjahr - vermutlich würde dies eine "zweistellige Prozentzahl im niedrigen Bereich" sein.

Auch an den Kindergärten gibt es keine Einschränkung für die Inanspruchnahme der Betreuung. Die Entscheidung darüber würden die einzelnen Haushalte treffen, so Faßmann. Aufgehoben wird allerdings die Kindergartenpflicht für das letzte Kindergartenjahr.

Im Distance Learning sollen die SchülerInnen "nicht mit neuen Aufgaben überhäuft werden", appellierte Faßmann an die LehrerInnen. Der Schwerpunkt solle in den kommenden drei Wochen auf der Vertiefung des bereits Gelernten liegen. "Neuer Stoff soll nur in Maßen vermittelt werden." Auch nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht soll es nicht zu viele Schularbeiten und Tests geben. "Eine sichere Leistungsbeurteilung kann auch etwa durch die Bewertung der Mitarbeit erfolgen."

Nach den 14 Schultagen im Distance Learning sei man sich sicher, dass die Infektionszahlen gesunken sind, betonte Faßmann. Ihm sei es daher wichtig gewesen, den 7. Dezember als konkretes Wiedereröffnungsdatum zu nennen - auch wenn es sich dabei um einen Fenstertag handelt. "Einen Schwebestand wie im Frühjahr möchte ich vermeiden." Faßmann ist auch davon überzeugt, dass das Distance Learning diesmal besser funktionieren wird. Die technischen Voraussetzungen seien besser geworden, Lernplattformen Teil des Schulalltags.

Auf Versäumnisse bei der Teststrategie an den Schulen wollte sich Faßmann nicht festlegen. So seien etwa die Antigen-Tests, mit denen Infektionen ab einer bestimmten Viruslast schnell erkannt werden können, erst seit kurzem am Markt. "Selbstkritisch, aber auch medienkritisch" müsse man aber auch festhalten, dass die Infektionszahlen erst in den vergangenen beiden Wochen dramatisch gestiegen seien - das habe man schwer vorhersehen können.

An den Hochschulen soll jetzt noch stärker auf Fernlehre gesetzt werden. "Normale" Lehrveranstaltungen würden im Distance Learning stattfinden, Laborlehre oder künstlerischer Unterricht sei allerdings weiter unter strengen Hygienebedingungen vor Ort möglich.

4. An Sonderschulen weiter Präsenzunterricht

An den Sonderschulen wird es auch in den kommenden drei Wochen Präsenzunterricht geben. Diese Ausnahme von der generellen Umstellung auf Distance Learning ab Dienstag wird in einem Schreiben des Bildungsministeriums an die DirektorInnen bzw. einer Verordnung festgehalten. Ebenfalls verordnet wurde für alle Schulen ab sofort eine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude - nur an Volks- und Sonderschulen gibt es noch Ausnahmen für das eigene Klassenzimmer.

An Sonderschulen ist ein Umstellen auf Fernunterricht aufgrund der Einschränkungen der SchülerInnen nur schwer möglich. Daher bleiben sie auch wie bisher im Präsenzunterricht. SchülerInnen, die sich coronabedingt nicht in der Lage sehen oder nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, können aus wichtigen Gründen von diesem befreit werden.

5. Arbeiterkammer fordert Paket gegen Lernrückstände

Damit die nun entstehenden Nachteile für Kinder und Jugendliche so gut wie möglich abgefedert werden können, fordert die **Arbeiterkammer** rasches Handeln. Wichtig ist, dass die Betreuung für Kinder, deren Eltern berufstätig sind in den Schulen qualitativ hochwertig ist. Jedes Kind soll bestmöglich gefördert werden und Lernerfolg haben können, unabhängig davon, wie viel Geld die Eltern haben. Schulen mit vielen sozial benachteiligten SchülerInnen sind von der derzeitigen Corona-Situation ganz besonders betroffen – egal, ob im Präsenzunterricht oder beim Distance-Learning. „Der Bildungsminister ist nun gefordert, bereits heute ein Paket mit Maßnahmen zu schnüren, damit Lernrückstände in den Präsenzphasen nach den Schulschließungen wieder aufgeholt werden können!“, so AK Präsidentin Anderl.